

Preisblatt - Umlagen 2020

für den Netzzugang zum Stromversorgungsnetz
der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG gültig ab 01.01.2020

1. Abgaben, Aufschläge und Umlagen

Neben den Netzentgelten Strom gemäß dem Preisblatt der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG werden insbesondere die Abgaben, Aufschläge und Umlagen der Internetseite www.netztransparenz.de abgerechnet.

Die ab 01.01.2020 geltenden Abgaben, Aufschläge und Umlagen sind nachfolgenden informativ wiedergegeben.

2. KWKG-Umlage 2020 nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Tabelle 1: KWKG-Umlage gemäß §§ 26 bis 27c KWKG

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,226
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bzw. 27c KWKG <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,226
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a (Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,034
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27b (Stromspeicher)	0,000
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 1 (Schienenbahnen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,040
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 2 (Schienenbahnen stromintensiv), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,030

Stand: 25.10.2019

3. Offshore-Netzumlage für 2020 nach § 17f Abs. 7 EnWG

Tabelle 3: Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs. 7 EnWG

Kategorien	ct/kWh
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,416
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bzw. 27c KWKG <= 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle	0,416
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27a (Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgehen	0,062
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27b (Stromspeicher)	0,000
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 1 (Schienenbahnen), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,040
Privilegierte Letztverbräuche nach § 27c Satz 2 (Schienenbahnen stromintensiv), die über 1.000.000 kWh/a je Entnahmestelle hinausgeht	0,030

Stand: 15.10.2019

4. Umlage nach § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) für 2020

Tabelle 2: Umlage gemäß § 19 StromNEV

Letztverbrauchergruppen / Endverbrauchskategorien (alle am Netz des Netzbetreibers angeschlossenen Letztverbraucher)	ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,358
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000kWh/a sofern nicht Letztverbrauchergruppe C')	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,358
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht (Endverbrauchskategorie B')	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000kWh/a produzierendes Gewerbe)	
Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle (Endverbrauchskategorie A')	0,358
Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh pro Jahr und Abnahmestelle hinausgeht. Nur Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten für den Selbstverbrauch 4% des Umsatzes lt. § 277 HGB übersteigen (Endverbrauchskategorie C')	0,025

Stand: 25.10.2019

5. Abschaltbare Lasten-Umlage 2020 gemäß § 18 Abs. 11 AbLaV

Tabelle 4: Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 11 AbLaV

	ct/kWh
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,007

Stand: 25.10.2019